

GR-Berichte und -Antworten: Angaben über den formellen Rahmen

Der Gemeinderat wird beauftragt, bei seinen Berichten an den Stadtrat und in seinen Antworten auf Vorstösse jeweils den formellen Rahmen zweifelsfrei anzugeben,

- a) sofern ein solcher besteht und (aus bestimmten Gründen vielleicht nicht) angewandt wird oder
- b) andernfalls darauf hinzuweisen, falls ein solcher nicht vorhanden ist und es sich lediglich um eine Einschätzung, Würdigung oder Anerkennung eines bestimmten Sachverhalts handelt.

Beim «formellen Rahmen» kann es sich um Angaben wie rechtliche Grundlagen, Beschlüsse, Zielsetzungen, Strategien, Richtpläne, Konzepte oder ähnliche «Leitlinien» handeln, an denen sich der Gemeinderat in seinen Berichten oder Antworten (nicht) orientiert.

Begründung:

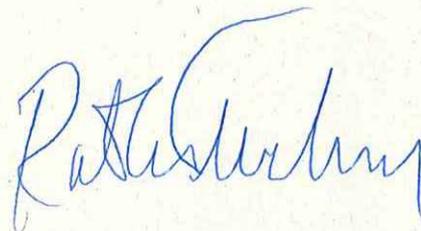
Dank entsprechender Angabe

- wird die Transparenz darüber erhöht, in welchem Rahmen sich der Gemeinderat bewegt,
- wird die Nachvollziehbarkeit der Berichte und Antworten gestärkt,
- wird die Prüfung der Berichte und Antworten erleichtert,
- werden wichtige rechtstaatliche Prinzipien unterstrichen (Rechtsgleichheit usw.),
- wird gegebenenfalls Handlungsbedarf zu einem bestimmten Thema sichtbar und
- wird das Vertrauen in die Stadtregierung gestärkt.

Biel/Bienne, 17.03.2021



Titus Sprenger
Passerelle









M. Halter
PdA/POP

